



Förderverein der Realschule Neckargemünd e.V.



Neckargemünd, den 8. Oktober 2024

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 7. November 2024, um 18:30 Uhr, in der Aula der Realschule Neckargemünd

Liebe Mitglieder des Fördervereins,

wir laden Sie hiermit herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins der Realschule Neckargemünd e.V. ein.

Wir wollen auf das vergangene Schul- und Vereinsjahr zurück- und gemeinsam in die Zukunft blicken. Außerdem wählen wir eine(n) neue(n) erste(n) Vorsitzende(n).

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Kassenwartin
3. Bericht der Kassenprüferin
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des/der 1. Vorsitzenden
6. Abstimmung über Satzungsänderungen (siehe Anlage)
7. Verschiedenes (u.a. Ausblick auf 2025)

Anträge zur Tagesordnung aus dem Kreis der Mitglieder müssen spätestens 1 Woche vor der ordentlichen Mitgliederversammlung beim Vereinsvorsitz schriftlich eingereicht werden (gerne per E-Mail).

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Küster

2. Vorsitzender

foerdereverein@realschule-neckargemuend.de



Aufruf in eigener Sache

Das neue Logo der Realschule ist richtig schön und lebensfroh geworden!

Wir möchten dies zum Anlass nehmen und unsere Mitglieder auffordern zukünftige Post vom Förderverein via E-Mail anzunehmen.

Die Preise steigen in allen Lebensbereichen und auch wir möchten unsere Mitteilungen an Sie in kostengünstigen pdf-Formaten verschicken, ohne über die Maßen Geld für Papier, Druckerfarbe und Porto auszugeben.

Wenn dies Ihr Einverständnis findet, dann schicken Sie bitte eine E-Mail mit „<Ihr Name> nutzt diese E-Mail Adresse“ in der Betreffzeile an foerderverein@realschule-neckargemuend.de

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Vorstand des Fördervereins der Realschule Neckargemünd e.V.



Anträge zur **Satzungsänderung**:

§1 (1)

„Der Verein führt den Namen „Förderverein der Realschule Neckargemünd e.V.““

§1 (2)

„Der Verein hat seinen Sitz in 69151 Neckargemünd, Alter Postweg 10.“

§2 (1)

„Zweck des Vereins ist die Erziehung und Ausbildung der Jugend zu fördern, insbesondere das Schulleben ideell, materiell und finanziell, über den Rahmen der Etatmittel hinaus, zu unterstützen und die Verbindung zwischen Eltern, Lehrern, ehemaligen Schülern und Freunden der Realschule Neckargemünd zu pflegen. Vereinszweck im Sinne des Finanzamts Heidelberg ist die „Förderung der Erziehung“.“

§3 (4)

„Es darf kein(e) einzelne(r) bestimmte(r) Schüler(in) finanziell unterstützt werden, nur Projekte (z.B. Klassenfahrten) und Anschaffungen, die der Allgemeinheit bzw. mindestens einer Schulklasse zu Gute kommen.“

§4 (4)

Die Kündigungserklärung ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer vier-wöchigen Kündigungsfrist zulässig.

§7 (2)

„Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt, vorzugsweise im ersten Quartal des Geschäftsjahres.“

§7 (4)

„Jede Mitgliederversammlung wird vom ersten Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom zweiten Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von einem der weiteren Vorstandsmitglieder gemäß §8, Absatz (1) der Satzung schriftlich (per Brief oder E-Mail), unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einberufen.“

§7 c) streichen

§7 (7e) und (7f) zusammenfassen:

„Ggf. Neuwahl des Vorstands bzw. von Teilen des Vorstands“

§7 (10)

„Auf Antrag eines Mitglieds erfolgt die Wahl geheim.“



§7 (11)

„Beschlüsse über die Änderung des Vereinszwecks, die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von Dreiviertel der erschienenen Mitglieder. Sie können nur gefasst werden, wenn die Mitglieder mindestens vier Wochen vor der Versammlung schriftlich eingeladen wurden und ihnen dabei die Tagesordnung einschließlich der beabsichtigten Vereinszwecksänderungen und/oder Satzungsänderungen mitgeteilt wurden.“

§7 (12) streichen, da in (11) integriert

§7 (13)

„Über das Ergebnis der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, die vom (von der) 1. und/oder vom (von der) 2. Vorsitzenden und vom (von der) Schriftführer(in) zu unterzeichnen ist.“

§8 (1) ergänzen:

- „ a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) dem Kassenwart
- d) dem Kassenprüfer
- e) dem Schriftführer
- f) dem Lehrervertreter
- g) einem/r oder zwei Beisitzer(n)/in(nen)“

§8 (2)

„Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.“

§8 (3)

„Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so amtiert der Vorstand unbeschadet dessen bis zur nächsten Mitgliederversammlung weiter. Diese wählt dann einen Nachfolger.“

§8 (4) EUR anstatt DM. Evtl. neue Summe?

§8 (7)

„Über die Sitzungen des Vorstands fertigt der/die Schriftführer(in) ein Protokoll an, das vom (von der) 1. und/oder vom (von der) 2. Vorsitzenden und vom (von der) Schriftführer(in) zu unterzeichnen ist.“

§8 (9) streichen

Die aktuelle Satzung vom 13.12.1996 kann jederzeit per E-Mail angefragt werden.